

Keine Notengebung in Kunst, Musik und Sport?

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 28. Februar 2023 18:35

Zitat von RosaLaune

Ich habe seit der 6. Klasse nicht mehr am Sportunterricht teilgenommen. Ich konnte es nicht. Ich weiß nicht warum das so war, aber es ging nicht. Das kann man natürlich Arbeitsverweigerung nennen, aber ich hatte darüber keine Macht. Ich bin so oft abends in Bett gegangen und habe mir fest vorgenommen »Morgen schaffst du es!« Und ich habe es wieder nicht geschafft. Entweder brach ich auf dem Weg zur Sporthalle zusammen oder bin vor der Umkleidekabine eingefroren. Ich konnte mich damit dann irgendwann abfinden. Irgendwann durfte ich dann auch einfach die Sportstunden vor dem Schulleiterbüro verbringen. Am Ende waren meine Leistungen immer gut genug um versetzt zu werden, aber jedes Zeugnis von der 6. Klasse bis zum Abschlusszeugnis der Klasse 10 haben in Sport ein Ungenügend. In der 11. Klasse endete meine Schullaufbahn dann erstmal, denn da reichte das Ungenügend in Sport um die Versetzung in die 12 zu verhindern. Das war dann so und ich habe dann überlegt, das Abitur extern nachzuholen.

Aber glücklicherweise habe ich dann einen anderen Weg gefunden und an einem Berufskolleg die Aufnahme ins berufliche Gymnasium gefunden und mithilfe meines Klassen- und Sportlehrers einen Sporttherapeuten finden können und gleichzeitig eine Krankschreibung vom Psychiater bekommen, sodass ich ab da nicht mehr am Sportunterricht teilnehmen musste. Ich mache heute gerne Sport, aber die Vorstellung an Sportunterricht löst bei mir immer noch großes Unbehagen aus. Ich war bis heute nicht in der Sporthalle unserer Schule und hoffe, dass ich da auch niemals rein muss. Woran es liegt weiß ich bis heute nicht, aber eines weiß ich: Sportunterricht hätte mir beinahe meine Chance auf Bildung ruiniert. Und das prägt.

Dann füge eine mentale/psychische "Behinderung/Störung" oben hinzu, kein Problem.

Zeigt nur, dass deine Eltern und Lehrer sich schon viiiiiel eher darum hätten kümmern sollen, und nicht erst kurz vorm Abitur. Unentschuldigtes Fehlen/Verweigern ist nunmal unentschuldigt, wenn eine Bescheinigung über absolut gar nichts vorliegt, da kann man rechtlich wenig machen. Es ist mir absolut unerklärlich, wieso man erst in der 12. Klasse auf den Trichter kommt, da endlich ein Attest zu besorgen, denn dann ist die Sache doch geritzt? Vielleicht hätte man dann dem jahrelangen Mist auch schon lange vorher entgegenwirken können und du wärest lockerflockig ein paar Jahre später in die Halle gegangen. Dass das prägt, ist aber nicht die Schuld des Benotungssystems, sondern die Schuld derer (Erziehungsberechtigte!), die sich um deinen mentalen Zustand hätten kümmern müssen.

Mein Statement steht dennoch: Wer Arbeitsverweigerung betreibt, bekommt eine 6. Wer teilnimmt, hat allein schon durch die Teilnahme in 99% der Fälle eine 5, wer sich dann noch etwas bemüht hat, auch wenn die Rolle vorwärts noch immer auf dem Rücken landet, schon eine 4.